

Fortsetzung der Gesprächsreihe zum Radverkehr mit den Landkreisen und kreisfreien Städten

Umsetzung der Radverkehrsstrategie 2030 und Förderangebote des Landes Brandenburg

MIL, Referate 40 und 42
Landesbetrieb Straßenwesen

Ablauf

- Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmenden
- Die neue Radverkehrsstrategie 2030 des Landes Brandenburg
- Radverkehrsförderung für Kommunen
 - Übersicht: Neue Förderprogramme auf Bundesebene
 - Umsetzung des Sonderprogramms „Stadt und Land“ in Brandenburg
 - Sammlung kommunaler Radverkehrsmaßnahmen
- Ausblick

Gemeinsame Vision für mehr und sicheren Radverkehr in Brandenburg – Die Ziele

1. Modal Split:

Die Menschen im Land Brandenburg legen im Jahr 2030 20 Prozent ihrer Wege mit dem Fahrrad zurück und verlagern dabei vor allem Wege, die sie zuvor mit dem Pkw zurückgelegt haben. Der Radverkehrsanteil steigt in allen Alters- und Bevölkerungsgruppen.

2. Vision Zero:

Das Leitbild Vision Zero ist Ziel im Land Brandenburg. Die Zahl der schwerverletzten und getöteten Radfahrenden ist trotz steigender Fahrradnutzung stetig rückläufig.

3. Radverkehr als Gemeinschaftsaufgabe:

Der Radverkehr wird im ganzen Land und insbesondere in den Kommunen vor Ort als Gemeinschaftsaufgabe mit breitem politischen und gesellschaftlichen Konsens weiterentwickelt.

Radverkehrsstrategie 2030

Handlungsfelder und Fokusthemen



Radverkehrsstrategie 2030

Ambitionsniveau – Neue Ansätze zur Weiterentwicklung des Radverkehrs in Brandenburg

- Konzeption und Umsetzung eines baulastträgerübergreifenden „Radnetz Brandenburg“, inkl. Initiierung einer baulastträgerübergreifenden Datenplattform
- Beratungs-, Vernetzungs- und Informationsangebot, um die Entwicklung des Radverkehrs zu beschleunigen
- Begleitung der Umsetzung der Radverkehrsstrategie und der Konzeption des Radnetz Brandenburg durch einen „Beirat Radverkehr“
- Übergeordnete Kommunikations- und Informationsstrategie zur Schaffung einer Fahrradkultur im Land Brandenburg
- 30 Euro pro Person und Jahr (von Bund, Land, und Kommunen, Konsens im NRVP 3.0-Prozess) als Mindestzielsetzung für den Radverkehr im Land Brandenburg

Die Rolle der Landkreise und kreisfreien Städte

- Die Landkreise und kreisfreien Städte bauen ihre Koordinierungsfunktion in der regionalen Radverkehrspolitik und -planung aus. Durch einen regelmäßigen Austausch aktivieren, koordinieren und beraten sie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Weiterentwicklung sowohl des Alltagsradverkehrs als auch des touristischen Radverkehrs.
- Die Kommunen erstellen Mobilitäts- oder Radverkehrskonzepte, bei denen die Aspekte Siedlungsentwicklung und Mobilität integriert betrachtet werden.
- Die Kommunen und sonstigen im Radverkehr Aktiven nutzen die von Land und Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel und rufen diese ab. Sie nutzen die Bandbreite der Fördermöglichkeiten aus.

Hinweis: Die Maßnahmen sind nicht verpflichtend, sondern eine Einladung zur aktiven Unterstützung.

Radverkehrsstrategie 2030

Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte durch das Land

- Das Land schafft geeignete Strukturen, um durch ein Beratungs-, Vernetzungs- und Informationsangebot die Entwicklung des Radverkehrs zu beschleunigen und die Umsetzung der Radverkehrsstrategie zu forcieren.
- Zur Unterstützung der Kommunen fördert das MIL die AGFK Brandenburg. Die Vernetzungsstelle B+R beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg übernimmt weiterhin die Vernetzungs-, Koordinierungs- und Beratungsaufgaben im Bereich Bike+Ride.
- Das Land koordiniert und unterstützt den regelmäßigen Austausch und die Vernetzung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten. Es werden regelmäßig Koordinierungstreffen durchgeführt.
 - Ankündigung der Auftaktveranstaltung am 22.05.2023

Radverkehrsförderung für Kommunen

Neue Förderprogramme auf Bundesebene

Radnetz Deutschland

- Ausbau und Erweiterung des Radnetz Deutschland
 - 12 D-Routen
 - Radweg Deutsche Einheit
 - Iron Curtain Trail
- bis zu 32 Mio. € bis 2028

Nicht-investive Modellvorhaben

- 01.02. bis 28.04.2023
- Ziel: Umsetzung des NRVP
- Themenschwerpunkte
 - Radverkehrsqualitäten in die Fläche bringen
 - Soziale Teilhabe
 - Innovation

Fahrradparkhäuser

- Interessenbekundung von 15.03. bis 07.05.2023
- Planung und bauliche Umsetzung von Fahrradparkhäusern und gesicherten Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen des ÖPNV
- bis zu 110 Mio. € bis 2026

Informationen unter: https://balm.bund.de/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/radverkehr_node.html

Radverkehrsförderung für Kommunen

Das Sonderprogramm Stadt & Land des Bundes

- Insg. 657 Mio. € bis Ende 2023
 - Anteil Brandenburg 4,7 % → ca. 30 Mio. €
 - zusätzlich ca. 14 Mio. € aus dem Klima- und Transformationsfond
- ca. 10 Mio. € / Jahr für Brandenburg verteilt auf die Politikfelder kommunale Radinfrastruktur, Bike+Ride, Radwege an Landesstraßen
- Bundeshaushalt 2023: Verstetigung der Mittel bis 2028
- Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land aktuell in der Abstimmung

Radverkehrsförderung für Kommunen

Umsetzung des Sonderprogramms Stadt & Land des Bundes – Förderfähige Maßnahmen

- Radwege (inkl. Planung, Grunderwerb)
 - Radfahr- und Schutzstreifen
 - Fahrradstraßen und Fahrradzonen
 - Radwegebrücken und -unterführungen
 - Umbau von Knotenpunkten, Bau von Schutzinseln und vorgezogenen Haltelinien
 - Wegweisung, Beleuchtungsanlagen
 - Betriebliche Maßnahmen, z.B. Koordinierung Lichtsignalanlagen
 - Erstellung von Radverkehrskonzepten
- } KStB
- Abstellanlagen
 - Fahrradparkhäuser
- } ÖPNV
Invest

Radverkehrsförderung für Kommunen

Fördersätze – Definition „finanzschwach“ und „strukturschwach“

- Regelfördersatz 75 % + 5 % Kofinanzierung aus Landesmitteln
- 90 % für finanzschwache Kommunen und strukturschwache Regionen
- Finanzschwache Kommunen
 - Gemeinden, die sich in einer mindestens zweijährigen gesetzlichen Haushaltssicherungspflicht befinden. Das Vorliegen der gesetzlichen Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) ist von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen.
- Strukturschwache Regionen (gemäß VV Stadt und Land)
 - Lausitzer Revier: die Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald, Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus

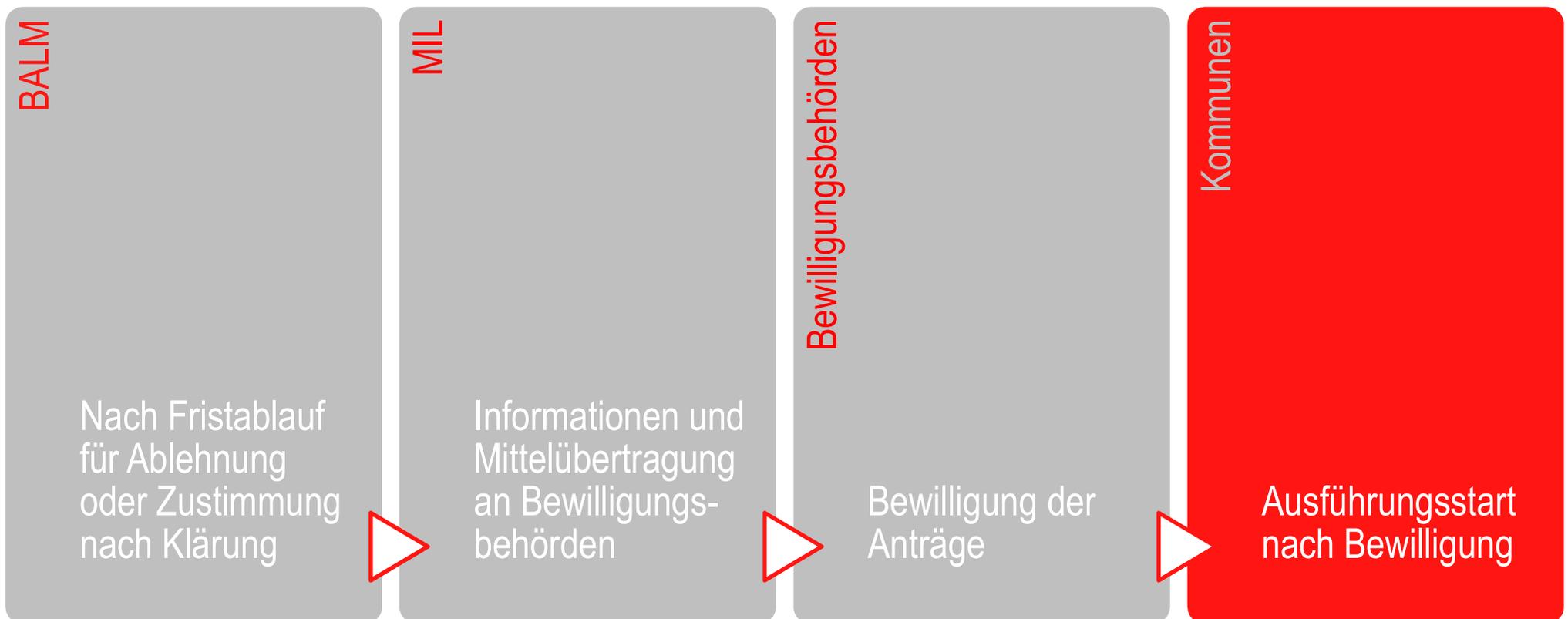
Radverkehrsförderung für Kommunen

Grundsätzlicher Ablauf bis zur Projektbewilligung – Teil 1



Radverkehrsförderung für Kommunen

Grundsätzlicher Ablauf bis zur Projektbewilligung – Teil 2



Radverkehrsförderung für Kommunen

Erforderliche Schritte

- Analyse der Ausgangssituation und Benennung von Sofortmaßnahmen
 - Maßnahmen in kommunaler Baulast, die schon geplant sind
 - Aufstellung eines Radverkehrskonzepts
 - konzeptionelle Begründung der Infrastrukturmaßnahmen als Fördervoraussetzung
- Information der Städte und Gemeinden zu den Fördermöglichkeiten
 - Bitte um Meldung von Maßnahmen in kommunaler Baulast an die Bewilligungsbehörden **innerhalb der nächsten 6 Wochen**
- Anmeldung von eigenen Maßnahmen in den Förderprogrammen
- **Hinweis: Überwiegend / ausschließlich touristische Radverkehrsinfrastruktur ist nicht förderfähig!**

Radverkehrsförderung für Kommunen

Mögliche Maßnahmen auf Kreis-, Stadt- oder Gemeindeebene

Dimensionierung
des Radwegs

Gestaltung von
Knotenpunkten

Wurzelbeseitigung

Bike + Ride

Radfahr- /
Schutzstreifen

Fahrradstraßen
und -zonen

Gestaltung der
Deckschicht

Radverkehrsförderung für Kommunen

Diskussion – Benennung von kommunalen Maßnahmen

- Was planen Sie und die Kommunen Ihres Landkreises?
 - kurzfristig bis Ende 2023
 - mittelfristig bis 2025
 - langfristig bis 2030
- Wie sehen die Prioritäten für die Radverkehrsinfrastruktur in kommunaler Baulast aus ?
- Welche Planungen sind von besonderer kommunaler Verkehrsbedeutung?



Radverkehrsförderung für Kommunen

Beratung und Hilfestellung durch die Bewilligungsbehörden

- Rili KStB – Antragsverfahren
 - Landesbetrieb Straßenwesen
 - <https://www.ls.brandenburg.de/ls/de/planen/foerderung/kommunaler-strassen-brbruecken-und-radwegebau/>
 - Frau Becker
 - Tel: 03342 249-1034
 - Anne.Becker@LS.Brandenburg.de

Radverkehrsförderung für Kommunen

Beratung und Hilfestellung durch die Bewilligungsbehörden

- Rili ÖPNV Invest – Antragsverfahren
 - Landesamt für Bauen und Verkehr
 - <https://lbv.brandenburg.de/opnv-investitionen-24726.html>
 - Herr Ruppel, Tel.: 03342 4255-2200, Sebastian.Ruppel@LBV.brandenburg.de
 - Vernetzungsstelle B+R beim VBB
 - <https://www.vbb.de/vbb-themen/bahnhofskonzepte/bike-and-ride-anlagen/landesfoerderung-ueber-die-richtlinie-oepnv-invest/>

Radverkehrsförderung für Kommunen

Weitere Förderprogramme zum Radverkehr des MIL

Lastenradförderung

- Ziel: Verbesserte Lebens- /Umweltqualität, Stärkung innovativer Mobilitätsanwendungen
- Für Gemeinden, Verbände, Vereine und Gewerbetreibende
- Fördersätze von bis zu 80 % bei kostenfreier Zurverfügungstellung für die Allgemeinheit
- Neue Förderrichtlinie für 2023 und 2024 in Vorbereitung

Schul- & Spielwegesicherung

- Ziel: Kinderunfälle im Straßenverkehr reduzieren
- Beseitigung unfallkritischer Bereiche
- Bau sicherer Infrastrukturen

Radverkehrsförderung für Kommunen

Übersicht zu Fördermöglichkeiten im Bereich Radverkehr

- Bündelung von Förderprogrammen und Leitfäden im Bereich Radverkehr des MIL
 - Weiterentwicklung geplant
 - <https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/mobilitaet-verkehr/radverkehr/informationen-fuer-kommunen/>
- Förderfibel Radverkehr
 - Aktualisierung durch den Bund erfolgt
 - Informationen über die aktuellen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder zum Radverkehr
 - <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/foerderfibel>

Kontakte im MIL

- Referat 40 – Radverkehrsbeauftragte des Landes Brandenburg
 - Carina Hellbusch
- Referat 42 – Förderangelegenheiten, Binnenschifffahrt, Logistik
 - Thomas Tamm-Blechsmidt
- Allgemeine Fragen an das MIL
 - SP-Stadt-Land@mil.brandenburg.de



Vielen Dank!